Merkblatt GFS Biologie, Chemie, NwT

1. Thema

In Absprache mit dem Fachlehrer werden das Thema und die Form der GFS festgelegt.

2. Anforderungen

- Jede GFS muss schriftliche und mündliche Anteile enthalten. (Schriftliche Ausarbeitung / Vortrag bzw. Präsentation) Ein Kolloquium ist Bestandteil jeder GFS (bei Hausarbeiten ausführliches Kolloquium).
- Die GFS wird selbstständig erarbeitet und beruht auf eigenen Recherchen. Die Lehrkraft ist nur beratend tätig.
- Bei der schriftlichen Ausarbeitung steht nicht der Umfang, sondern der Inhalt im Vordergrund.
- Es sind auch Experimentalvorträge möglich. Dann ist die Vorbereitung und Durchführung des Experiments in die Bewertung einzubeziehen. Ein Anspruch auf ein Thema mit experimentellem Anteil besteht jedoch nicht.
- Die GFS (Vortrag und Kolloquium) sollte nicht mehr als max. 20 min in der Mittelstufe und 30 min. in der Oberstufe umfassen. Falls das Thema es erfordert und bei Experimentalvorträgen kann die Dauer nach vorheriger Absprache mit dem Fachlehrer verlängert werden.

3. Zusammenfassung (Handout)

- Ein Handout für die Klasse muss nur erstellt und kopiert werden, wenn der Lehrer es explizit angibt.
- Das Handout kann ersetzt werden durch ein Entwickeln des Themas (Präsentation, Folien, Tafel, flipcharts usw.) zum Mitschreiben für die Mitschüler.

4. Termine

- Die schriftliche Ausarbeitung muss spätestens drei Unterrichtstage vor dem Vortragstermin bei der Lehrkraft abgegeben werden. Andernfalls ist eine Besprechung nicht mehr möglich. Verspätete Abgabe führt nicht zwangsläufig zu einem Verschieben des GFS-Termins. Die Abgabe des Handouts zur Vervielfältigung erfolgt mindestens 2 Tage vor der Präsentation.
- Verspätete Abgabe der schriftlichen Ausarbeitung oder Verschieben der GFS ohne Grund führen zu Notenabzug.

5. Quellen, Zitate

- Wenn möglich ist das Schulbuch bei der Vorbereitung der GFS angemessen zu berücksichtigen. Quellen ausschließlich aus dem Internet sind in der Regel unzulässig.
- Sämtliche Quellen müssen angegeben werden, auch bei Bildern (Urheberrecht!). Die Quellenangabe muss präzise sein, Regeln des Zitierens sind zu beachten. Unvollständige Angaben führen zu Notenabzug.
- Alle wörtlich einer Quelle entnommenen Zitate sind als solche zu kennzeichnen.

6. Erklärung zur selbstständigen Arbeit

- Mit der GFS gibt der Schüler mündlich oder schriftlich eine Erklärung ab, in der er versichert, dass er die Arbeit selbstständig angefertigt hat.
  (Formulierung: s. Vorlage)
- Wer Plagiat, also „geistigen Diebstahl“ begeht und fremde Gedanken und Ergebnisse nicht als solche kennzeichnet, muss mit einer Bewertung der Arbeit mit der Note 6 bzw. 0 Punkten rechnen.

7. Medien

- Der Schüler ist selbst für die frühzeitige Reservierung und Organisation benötigter Medien, sowie deren Funktionstüchtigkeit verantwortlich.

8. Bewertung der GFS

- Gewichtung (s. GFS-Bewertungsbogen):
  • *Interaktion* (Blickkontakt, Auftreten, freie Rede, Spannung erzeugen ...) *2/15*
  • *Darstellung* (Gliederung, Medien, Zeitmanagement, ...) *5/15*
  • *Inhalt* (Sachwissen, Fachsprache, Themenbezug, Kolloquium, ...) 8*/15*
  • Bei *besonderen fachspezifischen Kriterien*, wie z.B. einem Experimentalvortrag, werden diese mit *3/15* bewertet. Die Bewertung des Inhaltes reduziert sich dadurch auf *5/15*
- Bei besonderen Formen der GFS wie Hausarbeit, Unterrichtssequenz, Erstellen einer Homepage etc ist die Gewichtung der Form anzupassen. In jedem Fall ist der Inhalt nicht geringer als mit 5/15 (1/3) zu werten. Die Gewichtung muss dem Schüler/der Schülerin zuvor bekannt sein.
- Die Note der GFS wird dem Schüler/der Schülerin mündlich oder schriftlich begründet.